

# Erstinformation

Information nach § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung – VersVermV und  
Information nach § 6 TVO

## Firma und Anschrift:

a-broker AssekuranzVertriebsService GmbH  
Cuvilliesstraße 14  
81679 München  
Amtsgericht München HRB 157824  
Geschäftsführer: Diplom Kaufmann Argirios Kafritsas

## Status des Vermittlers nach der Gewerbeordnung, Meldung und Registrierung:

a-broker AssekuranzVertriebsService GmbH ist als Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 der GewO tätig, bei der zuständigen Behörde, der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, gemeldet und im Vermittlerregister unter der Nummer **D-VLGK-VIXUK-63** registriert. Bei Interesse können Sie die Angaben bei der gemeinsamen Registerstelle überprüfen:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.  
Breite Straße 29  
10178 Berlin  
Tel.: 01806 00 58 50\*

\*0,20 €/ Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/ Anruf Internet: [www.vermittlerregisterinfo](http://www.vermittlerregisterinfo)

## Beratung und Vergütung:

a-broker AssekuranzVertriebsService GmbH bietet im Zuge der Vermittlung eine Beratung gemäß den gesetzlichen Vorgaben an und erhält für die erfolgreiche Vermittlung eines Versicherungsvertrages eine Provision vom Produktanbieter. Diese Provision ist bereits in der Versicherungsprämie enthalten.

## Beteiligungen an Versicherungsunternehmen:

Es bestehen keine Beteiligungen an und von Versicherungsunternehmen von mehr als 10%.

## Schlichtungsstellen für außergerichtliche Streitbeilegung:

Versicherungsombudsman e.V.  
Postfach 08 06 32  
10006 Berlin  
[www.versicherungsombudsman.de](http://www.versicherungsombudsman.de) †

Ombudsman private Kranken- und Pflegeversicherung  
Postfach 06 02 22  
10052 Berlin  
[www.pkv-ombudsman.de](http://www.pkv-ombudsman.de)

## Information zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Wir nehmen an einem verpflichtenden Streitbeilegungsverfahren vor den vorgenannten Verbraucherschlichtungsstellen teil.

## Vorvertragliche Information zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Beratungsprozess (Art. 6 TVO)

Bei der Beratung zu Finanzprodukten werden Nachhaltigkeitsrisiken einbezogen, indem die vorvertraglichen Informationen des Anbieters verwendet werden. Trotz der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Eintritt von Nachhaltigkeitsrisiken negativ auf die Rendite des Finanzproduktes auswirkt.